



02/2024

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 12. März 2024, im Gemeindeamt Thurn.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.20 Uhr

Anwesende: Bgm. Ing. Reinhold Kollnig;
Bgm.-Stellv. Alois Unterweger;
die Vorstandsmitglieder Christian Zeiner u. Ing. Bernhard Kurzthaler;
die Gemeinderäte Peter Possenig, Mag. (FH) Doris Lang, Mag. Martin Rainer,
Peter Gstrein, Christian Gander, Roland Waldner u. Mag. Dr. Alexandra Thaler-
Gollmitzer;
GR-Ersatzmitglied Claudia Mußhauser bei TOP 5;
Schett Mario bei TOP 2;

Abwesend:

Schriffthführer: Thomas Tschurtschenthaler;

Die Ladung erfolgte am 06.03.2024 durch Einzelladung per E-Mail.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Informationen Energie – Gespräch mit Herrn Schett Mario, Energieteam Innervillgraten;
3. Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 20. Februar 2024;
4. Beratung u. Beschlussfassung – Haushaltsstellenüberschreitungen aus dem HH-Jahr 2023;
5. Beratung u. Beschlussfassung – Erledigung der Jahresrechnung 2023;
6. Beratung u. Beschlussfassung – Auszahlung Zweckzuschuss Gebührenbremse 2024;
7. Beratung u. Beschlussfassung – Grundangelegenheiten Mautstelle neu – Widmung der erworbenen Trennstücke zum Gemeingebrauch nach dem Tir. Straßengesetz;
8. Beratung u. Beschlussfassung – Festlegung Benützungsordnung Zetttersfeldstraße;
9. Beratung u. Beschlussfassung – Vergabe Holzschlägerungsarbeiten u. Holzverkauf;
10. Beratung u. Beschlussfassung – Straßensanierungsarbeiten Zetttersfeldstraße – Vergabe der Arbeits- u. Materialleistungen;
11. Beratung – Betreuung Volksschulkinder vor Unterrichtsbeginn – Schuljahr 2024/25 – weitere Vorgangsweise;
12. Personalangelegenheiten;
13. Informationen des Bürgermeisters;
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Verlauf und Ergebnis der Sitzung:

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Bgm. begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates u. stellt aufgrund der Vollständigkeit die Beschlussfähigkeit fest.

GRⁱⁿ Claudia Mußhauser wurde als Ersatz für den Bgm. bei TOP 5, Erledigung der Jahresrechnung 2023, geladen.

Der Bgm. begrüßt Herrn Schett Mario, Gemeinderat u. Ausschussobmann des Energieteams der Gemeinde Innervillgraten, der anschließend den Gemeinderat zu Energiethemen informieren wird.

Zu Punkt 2: Informationen Energie – Gespräch mit Herrn Schett Mario, Energieteam Innervillgraten:

Der Bgm. informiert bei seiner Einleitung, dass sich der Gemeinderat für die laufende Periode das Ziel gesetzt hat, sich verstärkt dem Thema Energie in der Gemeinde zu widmen. Im Anschluss stellt der Bgm. die Mitglieder des Energieteams vor. Herr Schett wird dem Gemeinderat seine positiven u. negativen Erfahrungen bei seiner Arbeit als Obmann des Energieteams näherbringen.

Herr Schett Mario ist Gemeinderat in Innervillgraten u. Obmann des Energieteams. Die Gemeinde Innervillgraten ist seit 2018 e5 Gemeinde. Die Gemeinde u. der Energieausschuss sind sehr unkonventionell an die Sache herangegangen. Sie haben für die Auditierung das neue Kraftwerk eingemeldet u. ein E-Auto angekauft.

Im Programm e5 sollen alle Gemeindegebäude erfasst werden. Hauptaugenmerk gilt der Vorbildwirkung gegenüber der Bevölkerung. Ein Jahr lang wurden energierelevante Daten unter Mithilfe der Energieagentur Tirol in der Gemeinde erhoben u. so der Istzustand festgestellt. Im Anschluss erfolgt die Beurteilung. Vergeben werden beim Audit Sterne zwischen 1 u. 5. Verschiedene Handlungsfelder werden aufgezeigt u. die Schwächen gilt es zu verbessern. e5 steht für Meinungsbildung in der Gemeinde. Die Gemeinde soll Vorbildwirkung zeigen u. die Bevölkerung beim Energiethema mitnehmen.

Das angekaufte E-Auto wurde wieder verkauft, weil es Zuwenig Nutzen gebracht hat. Es wurden zu wenig Kilometer damit gefahren.

Angedacht wurde auch eine Förderung der Gemeinde für die Errichtung von E-Ladestationen.

Das neue Kraftwerk wurde als erstes in den Kriterienkatalog eingebracht.

Eine Kühlgeräteförderung bei Kühlschranksaustausch in Höhe von € 100,-- gibt es bereits längere Zeit in der Gemeinde. Fossilfreies Heizen wird auch gefördert.

Aktuelle Ziele der Gemeinde sind der Ausbau der PV-Anlagen auf allen Gemeindegebäuden u. auch der Ausbau bei privaten Wohngebäuden, wo auch ein finanzieller Zuschuss durch die Gemeinde angedacht wird.

Die Errichtung von PV-Anlagen auf Freiflächen sind in Innervillgraten nicht angedacht und sollen vermieden werden. Die Errichtung sollte nur auf Dächern erfolgen. Auch Balkone sollten nicht mit Kollektoren verbaut werden. Ziel ist hier die Erhaltung der bestehenden Baukultur.

Ein weiteres Thema ist auch die Gründung von Energiegemeinschaften. Die Gemeinde plant von sich aus eine solche Energiegemeinschaft. Dazu soll am Dach des Kraftwerkes eine PV-Anlage errichtet werden. Der Strom vom gemeindeeigenen KW soll über Energiegemeinschaft an die Bevölkerung geliefert werden.

e5-Fortbildungsveranstaltungen werden meist in Innsbruck abgehalten. Vorgabe von e5 ist auch die Organisation einer Veranstaltung pro Jahr in der Gemeinde.

Innervillgraten erhielt beim Audit 2019 die Bewertung e2 u. 2023 die Bewertung e3.

4 – 6 Sitzungen werden vom Energieausschuss in Innervillgraten/Jahr abgehalten u. ein Aktionstag jährlich organisiert.

Angeboten werden von e5 auch Grundkurse für Gemeindebedienstete.

Kosten:

Jahresbeitrag in Höhe von € 2.280, --

Führung der Energiebuchhaltung: € 220,--/Jahr; die Daten der Buchhaltung werden zum Einspielen in die Auswertung für das Audit benötigt.

Als Gegenleistung gibt es Unterstützung bei allen Fragen zum Thema Photovoltaik. Für die Gemeindeglieder gibt es eine kostenlose Beratung beim RMO durch den e5 Berater.

Unterstützung gibt es auch bei der Bildung von Energiegemeinschaften. Es gibt einen eigenen Ansprechpartner für die Gemeinde vom e5-Beratersteam.

Zwei – dreimal pro Jahr ist der Betreuer auch bei den Sitzungen des Energieausschusses dabei.

Sechs Personen arbeiten im Energieausschuss. Auch die Amtsleiterin ist dabei. Weiters sind zwei Nichtgemeinderäte dabei.

Die Arbeit im Energieausschuss sei schon mit Aufwand u. Arbeit verbunden. Die Arbeit in diesem Ausschuss ist zeitintensiver als die Arbeit in einem anderen Ausschuss. Die Netzwerktreffen finden immer in Innsbruck statt. Herr Schett ist sich nicht sicher, ob die Gemeinde nochmals e5 beitreten würde.

Wichtig ist auch, dass der Bgm. u. die Amtsleitung hinter dem Projekt stehen.

Energierelevante Themen kann man auch ohne e5 durchführen. Um diese Themen zur Bevölkerung zu bringen sei es aber besser, dies mit e5 zu machen. Die Meinungsbildung funktioniert mit e5 besser.

e5 hat zwischenzeitlich den Kriterienkatalog verschärft bzw. angepasst. Zwischenzeitlich wird mehr Wert daraufgelegt, dass eingereichte Projekte auch umgesetzt werden.

Die eingereichten Themen werden von e5 immer wieder erinnert u. angesprochen.

Die Gemeinde Innervillgraten bleibt vorerst bei e5, weil sie ein „e“ dazubekommen hat.

Bei der Bildung von Energiegemeinschaften werden die Netzkosten reduziert.

GRⁱⁿ Doris Lang erklärt, dass die Gemeinde Thurn offen für die Bildung einer Energiegemeinschaft sei. Für die Bildung können auch zwei Gemeindepартner (z.B. Gemeinde-Feuerwehr) herangezogen werden. Der Überschuss, der übrig bleibt kann auch an die Tiwag verkauft werden. Stromerzeuger u. Stromverbraucher müssen bei Energiegemeinschaft zusammenpassen. Zum Start sollte ein Projekt zwischen zwei Gemeindebetrieben probiert werden.

GR Peter Gstrein merkt an, dass der Grundkurs für die Ausbildung zum Energieberater nur in Innsbruck stattfindet.

GV Christian Zeiner schlägt vor, zwei Projekte in der Gemeinde einzuplanen und diese besser ohne e5 auszuführen.

Zum Abschluss seines Vortrages präsentiert Herr Schett noch eine kurze Power-Point Präsentation zum e5 Team am Flat.

Nach Abschluss seines Vortrages bedankt sich der Bgm. herzlich für die erhaltenen Informationen.

Das Energieteam wird sich demnächst Gedanken über die weitere Vorgangsweise in dieser Angelegenheit machen. Im Anschluss soll dann im Gemeinderat weiter beraten werden. Die weitere Vorgangsweise sollte gut überlegt werden.

Der Bgm. merkt an, dass die Kurs- u. Ausbildungskosten für Teilnehmer selbstverständlich von der Gemeinde Thurn getragen werden.

Zu Punkt 3: Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 20. Februar 2024:

Das Protokoll der GR.-Sitzung vom 20. Februar 2024 wird von den bei dieser Sitzung anwesend gewesenen Gemeinderatsmitgliedern einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 4: Beratung u. Beschlussfassung – Haushaltsstellenüberschreitungen aus dem HH-Jahr 2023:

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, folgende Haushaltsstellenüberschreitungen aus dem Haushaltsjahr 2023 mit den dazugehörigen Bedeckungen: siehe Beilage 1!

Zu Punkt 5: Beratung u. Beschlussfassung – Erledigung der Jahresrechnung 2023:

Der Bgm. übergibt zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes den Vorsitz an Bgm.-Stellvertreter Alois Unterweger und bleibt während des Vortrages der Jahresrechnung durch den Gemeindeamtsleiter für weitere Auskünfte im Sitzungssaal. GR-Ersatzmitglied Claudia Mußhauser nimmt als Ersatz für den Bgm. am Sitzungstisch Platz. Nach Vortrag der Jahresrechnung verlässt der Bgm. den Sitzungssaal.

Die Jahresrechnung 2023 wurde vom Prüfungsausschuss am 21. Februar 2024 vorgeprüft. Vom 22. Februar 2024 bis 08. März 2024 wurde der Entwurf der Jahresrechnung 2023 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Haushaltsstellenüberschreitungen wurden bereits bei früheren Sitzungen bzw. bei der heutigen Sitzung unter TOP 4 des Gemeinderates beschlossen.

Die Jahresrechnung wurde vom Gemeindeamtsleiter vorgetragen und Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern zu einzelnen Haushaltsstellen sofort beantwortet.

Die Jahresrechnung weist folgende Daten aus:

Ergebnishaushalt	Betrag in €
Summe Erträge	2 580 719,58
Summe Aufwendungen	2 204 534,04
Saldo/Nettoergebnis	376 185,54
Summe Haushaltsrücklagen	-38 653,27
Nettoergebnis nach Zuweisung/ Entnahme Haushaltsrücklagen	337 532,27

Finanzierungshaushalt	
Summe Einzahlungen operative Gebarung	2 470 478,91
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1 647 972,58
Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung	822 506,33
Summe Einzahlungen investive Gebarung	109 554,09
Summe Auszahlung investive Gebarung	640 676,05
Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung	-531 121,96
Saldo/Nettofinanzierungssaldo	291384,37

Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	150 412,87
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	62 887,53
Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	87 525,34
Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	378 909,71

Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	672 144,63
Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	695 830,87
Geldfluss aus der nicht voranschlagwirksamen Gebarung	-23 686,24
Veränderung an liquiden Mitteln	355 223,47
Anfangsbestand liquide Mittel zum 31.12.2022	953 413,76
Endbestand liquide Mittel zum 31.12.2023	1 308 637,23
davon Zahlungsmittelreserven (Stand 31.12.23)	546 849,68
Liquide Mittel (Stand 31.12.23)	761 787,55

Die Einnahmerückstände bzw. Kundenforderungen mit Stand 31.12.2023 machen € 158.165,74 aus, wobei anzumerken ist, dass sich die Rückstände zwischenzeitlich auf € 52.378,29 verringert haben. Von dieser Summe macht die Forderung bei der Kommunalkredit Austria (Förderung für den Bau der WVA) € 50.153,73 aus. Die Förderung wird von der Kommunalkredit Austria in Raten (Dauer 25 Jahre) an die Gemeinde Thurn ausbezahlt.

An Ausgaberrückständen bzw. Lieferantenforderungen weist die Jahresrechnung € 62.236,19 auf, wobei anzumerken ist, dass diese Rückstände zwischenzeitlich alle bezahlt worden sind.

Die Gemeinde Thurn weist mit Jahresende einen Schuldenstand von € 497.521,81 u. einen Rücklagenstand von € 546.849,68 auf.

Der Verschuldungsgrad liegt bei 12,14 %.

Der Abschreibungssaldo für 2023 macht die Summe von € 390.363,70 aus.

GR Peter Possenig informiert, dass der Überprüfungsausschuss im Zuge der Kassaprüfung am 21.02.2024 auch die Vorprüfung der Jahresrechnung 2023 durchgeführt hat. Unregelmäßigkeiten konnten vom Überprüfungsausschuss nicht festgestellt werden.

Bgm.-Stellvertreter Alois Unterweger erinnert in seiner Stellungnahme zum Rechnungsabschluss auf die gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Gemeindeverwaltung u. Mitarbeitern. Nur dadurch war es möglich, im vergangenen Jahr für die Gemeinde viele wichtige Investitionen zu tätigen u. diese auch finanziell gut abzuschließen.

Nach Abschluss der Beratungen beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bgm.-Stellvertreter Alois Unterweger mit 11:0 Stimmen, den Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 anzunehmen, und dem Bgm. als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Im Anschluss übernimmt wieder der Bgm. den Vorsitz.

Der Bgm. erklärt im Anschluss, dass auch das vergangene Jahr ein außerordentlich ereignisreiches Jahr war. Aufgrund der guten Zusammenarbeit u. dem Weitblick der Gemeinderäte, dem Fleiß der Gemeindemitarbeiter, der außerordentlichen Budgetdisziplin und durchgeführten Einsparungsmaßnahmen konnte trotzdem ein für die Gemeinde sehr gutes Ergebnis erzielt werden. Der Verschuldungsgrad konnte weiter gesenkt werden. Die Gemeinde Thurn hat zum Jahresende einen höheren Stand bei den Rücklagen gegenüber den aufgenommenen Schulden.

Der Bgm. bedankt sich im Anschluss beim Land Tirol, Gemeinderat, Gemeindeamtsleiter und allen Gemeindebediensteten für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Budgetjahr u. merkt weiters an, dass unter diesen guten Rahmenbedingungen alle Mitarbeiter große Motivation u. Freude bei der Arbeit an den Tag legen.

Zu Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung – Auszahlung Zweckzuschuss Gebührenbremse 2024:

Der AL informiert die Gemeinderatsmitglieder über den für das Jahr 2024 vom Bund gewährten Zweckzuschuss in Form einer Gebührenbremse.

Die Gemeinde Thurn hat dafür vom Land bereits den Betrag von € 10.586, -- erhalten.

Dieser Betrag ist über den Bereich der Müllabfuhr (Abfallbeseitigung) an die Steuerzahler in Form einer Gutschrift auszusahlen.

Dafür sind 2 Varianten vorgesehen

- a) Auszahlung an die einzelnen Abgabepflichtigen nach den gemeldeten Hauptwohnsitzen, wenn ein Bezug auf die Einwohner in der Abfallgebührenordnung vorgesehen ist
- b) Auszahlung an die einzelnen Abgabepflichtigen, wenn in der Abfallgebührenordnung dies nicht nach gemeldeten Hauptwohnsitzen vorgesehen ist.

In der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Thurn sind beide Varianten vorgesehen. Da es aber auch Freizeitwohnsitze in der Gemeinde gibt, bei der die Vorschreibung der Grundgebühr nicht nach Hauptwohnsitzen durchgeführt wird, muss für die Gemeinde Thurn die Variante b vorgesehen werden.

Für jene Gemeinden, die in ihrer Abfallgebührenordnung für das Jahr 2024 bei der Grundgebühr gem. § 4 Tir. Abfallgebührengesetz keinen Bezug auf Einwohner vorgesehen haben, kann der Gemeinderat einen Beschluss fassen, dass die Verteilung der Fördermittel nach Abgabepflichtigen (Debitoren) erfolgt.

Derzeit gibt es 353 Abgabepflichtige in der Gemeinde Thurn, denen eine Grundgebühr für Müll vorgeschrieben wird. Damit erhält jeder Abgabepflichtige im heurigen Jahr aus diesem Zweckzuschuss eine Gutschrift in Höhe von € 29,98. Stichtag für die Berechnung der Auszahlung ist der 01. April 2024. Die Gutschrift ist im 2. Quartal 2024 auszusahlen.

Der Gemeinderat beschließt im Anschluss mit 11:0 Stimmen, den Zweckzuschuss der Gebührenbremse über die Variante b, Verteilung der Fördermittel nach Abgabepflichtigen (Debitoren) durchzuführen.

Zu Punkt 7: Beratung u. Beschlussfassung - Grundangelegenheiten Mautstelle neu – Widmung der erworbenen Trennstücke zum Gemeingebrauch nach dem Tir. Straßengesetz:

Der AL informiert, dass für die erworbenen Trennstücke im Bereich der neuen Mautstelle vor der Grundbuchseintragung eine Widmung nach dem Tiroler Straßengesetz notwendig sei. Am Flat wird anhand der Vermessungsurkunden von DI Rohracher nochmals kurz über die durchgeführten Transaktionen, die zur Widmung vorgesehen sind, informiert.

Dazu fasst der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen folgenden Beschluss:

Widmung von Trennstücken zum Gemeingebrauch nach dem Tiroler Straßengesetz - Bereich Mautstelle neu:

Die Teilflächen 1, 2 und 3 lt. Vermessungsurkunde des DI Lukas Rohracher, GZl. 2253/2022, werden gemäß § 13, Tiroler Straßengesetz, zum Gemeingebrauch als Gemeindestraße gewidmet.

- Teilfläche 1 aus EZI. 4, Ausmaß von 420 m² (Agrargemeinschaft Thurn) zu EZI. 52
- Teilfläche 2 aus Grundstück aus EZI. 4, Ausmaß von 11 m² (Agrargemeinschaft Thurn) zu EZI. 52
- Teilfläche 3 aus Grundstück aus EZI. 4, Ausmaß von 65 m² (Agrargemeinschaft Thurn) zu EZI. 213

Die Teilflächen 1, 5, 6, 7 u. 8 lt. Vermessungsurkunde des DI Lukas Rohrer, GZI. 2253/2022(C) werden gemäß § 13, Tiroler Straßengesetz, zum Gemeingebrauch als Gemeindestraße gewidmet.

- Teilfläche 1 aus EZI. 4, Ausmaß 42 m (Agrargemeinschaft Thurn) zu EZI. 52
- Teilfläche 5, aus EZI. 90013, Ausmaß 36 m² (Unterfeldner Stefan) zu EZI. 213
- Teilflächen 6 u. 7 aus EZI. 29, Ausmaß 27 m², (Unterweger Otto u. Anna) zu EZI. 213
- Teilfläche 8 aus EZI. 18, Ausmaß von 57 m² (Forcher Hubert) zu EZI. 213

Der durchgeführte Beschluss ist noch an der Amtstafel kundzumachen.

Zu Punkt 8: Beratung u. Beschlussfassung – Festlegung Benützungsordnung Zetttersfeldstraße:

Der Bgm. informiert, dass der von den Gemeindemitarbeitern ausgearbeitete Entwurf im Gemeindevorstand durchgesehen u. überarbeitet worden sei. Der Entwurf wurde anschließend auch allen Gemeinderatsmitgliedern zur Durchsicht übermittelt.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen folgende Benützungsordnung:

BENÜTZUNGSORDNUNG

1. PRÄAMBEL

Die Gemeinde Thurn als Straßenverwalter der Zetttersfeldstraße ist berechtigt, für deren Benützung, die Bezahlung eines Benützungsentgelts einzuheben. Dazu hat die Bezirkshauptmannschaft Lienz als Straßenbehörde gemäß § 75, Abs. 2, lit. D, Tiroler Straßengesetz (TStG) mit Bescheid vom 23. Mai 2023, AZI. LZ-TSG-19/1-2023 ihre Bewilligung erteilt.

Die Gemeinde Thurn hebt ein Benützungsentgelt in Form eines offenen Mautsystems ein. Bemaute wird die Zetttersfeldstraße (Gpn. 888, 883, 843/1 KG Thurn, 1184 KG Oberdrum).

Alle Maßnahmen hinsichtlich der Festlegung des Benützungsentgeltes für die Benützung der Zetttersfeldstraße fallen in die Zuständigkeit des Gemeinderates der Gemeinde Thurn.

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt werden, beziehen sich diese auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

2. EINHEBUNG BENÜTZUNGSENTGELT

Das Benützungsentgelt wird bei der elektronischen Schrankenanlage im Bereich der „Thaler Brücke“ im Gemeindegebiet von 9904 Thurn (Bezirk Lienz, Land Tirol) eingehoben.

2.1. Bezahlung des Benützungsentgeltes

Das Benützungsentgelt - gemäß dem jeweils gültigem Tarifblatt, das in seiner jeweiligen Fassung einen integrierenden Bestandteil dieser Mautordnung darstellt, ist an der Mautstelle nach der Talfahrt am Kassensautomat zu bezahlen. Das Benützungsentgelt gilt für das Kraftfahrzeug ohne Rücksicht auf die Zahl der Insassen.

Allfällige Ermäßigungen oder -befreiungen gelten ebenfalls für das betreffende Kraftfahrzeug ohne Rücksicht auf die Zahl der Insassen.

Sofern das von der Kategorie des Kraftfahrzeuges abhängige Benützungsentgelt durch den Fahrzeuglenker ordnungsgemäß entrichtet wurde, wird der Schranken zur Weiterfahrt elektronisch geöffnet. Die Mautschranken schließen nach jedem Fahrzeug wiederum automatisch.

Fahrzeuglenkern, die an der Mautstelle die Entrichtung des berechneten Benützungsentgeltes ablehnen, wird ein Passieren der Mautstelle verweigert. Die Gemeinde lehnt jegliche Schadensersatzansprüche aus einer derartigen Verweigerung ab.

2.2. Pflichten der Kraftfahrzeuglenker

Zur Anhaltung in Fahrtrichtung vor den Mautschranken der Mautstelle und zur Entrichtung der Maut ist der Fahrzeuglenker verpflichtet. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, den von der Gemeinde übergebenen Berechtigungsausweis (Plastikkarte, Wochen- oder Saisonkarte) im Kraftfahrzeug mitzuführen. Der TAG ist ordnungsgemäß an der Windschutzscheibe im Inneren des Fahrzeuges anzubringen.

Der Fahrzeuglenker ist verpflichtet, den Mitarbeitern der Gemeinde Thurn auf Verlangen die Zulassungsbescheinigung des Kraftfahrzeuges zur Datenerfassung und Datenprüfung vorzulegen.

Den Anordnungen der Mitarbeiter der Gemeinde Thurn im Zusammenhang mit der Straßenbenützung ist unabdingbar Folge zu leisten.

2.3. Zahlungsmittel und Berechtigungsausweise

Die Bezahlung hat am Kassensautomat mit Bargeld oder mit den unten angeführten Kartenorganisationen zu erfolgen. Das Zahlen mit Bargeld ist nur in EURO möglich.

An der Mautstelle der Gemeinde Thurn werden derzeit folgende Kartenorganisationen angenommen:

- Visa
- V PAY Visa Debit AT
- Mastercard
- Maestro Debit Mastercard AT

Die angeführten Zahlungsmittel dienen lediglich als unverbindliche Information. Falls eine Zahlungsart bzw. ein Zahlungsmittel trotz Anführung als zugelassene Zahlungsmöglichkeit abgelehnt werden sollte, könnte dies auf einer Regelung des Kartenherausgebers, wie z.B. eine Betragsgrenze für diese Art der Transaktionen, beruhen. Die genauen Bestimmungen erfährt der Karteninhaber direkt bei seinem Kartenherausgeber.

2.4. Fahrzeugkategorien und Tarife

Für die Einhebung des Benützungsentgeltes werden die Fahrzeuge in nachstehende drei Kategorien eingeteilt:

TARIFE		
Fahrzeughöhe <2,5m	TARIF 1 	€ 9,00
Fahrzeughöhe >2,5m	TARIF 2  <small>max. 12 m Fahrzeuglänge (gesamt / abgesetz)</small> 	€ 40,00
Vehicle height Altezza del veicolo	Einspurige KFZ 	frei

2.5. Beschilderung

Vor dem Bereich der Mautstelle auf der Zettlersfeldstraße wird durch Hinweisschilder über die Einhebung des Benützungsentgeltes informiert.

2.6. Datenspeicherung

Bei der Anmeldung im Mautsystem (Systemanmeldung) zum Bezug von TAGS und Plastikkarten werden nachfolgende Daten gespeichert:

- Land (Staat) der Zulassung des mautpflichtigen Kraftfahrzeuges
- Kraftfahrzeugkennzeichen des mautpflichtigen Kraftfahrzeuges
- Kraftfahrzeugart (LKW, Bus, PKW, Traktor, ...)
- Vor-, und Familienname oder Firmenwortlaut des Zulassungsbesitzers
- Adresse des Zulassungsbesitzers

Die Gemeinde Thurn ist berechtigt, die zuvor angeführten sowie die sonst freiwillig bekannt gegebenen Daten zu speichern, innerbetrieblich zu verarbeiten und auch zur Datenprüfung die Vorlage der Zulassungsbescheinigung zu verlangen.

2.7. Tarif- und Kartenarten

2.7.1. Einzelticket

Die Bezahlung berechtigt zur einmaligen Berg- und Talfahrt.

- **Tarif 1:** € 9,--
- **Tarif 2:** € 40,--

2.7.2. Wochenticket

Das Wochenticket gilt für PKW unter 2,5m Höhe.

Die Bezahlung berechtigt zur Durchfahrt 7 Tage lang ab der ersten Talfahrt.

- **Tarif:** € 25,--

2.7.3. Jahreskarte

Die Jahreskarte gilt für PKW unter 2,5m Höhe.

Die Bezahlung berechtigt zur Durchfahrt vom 01.01. bis 31.01. des Folgejahres.

- **Tarif:** € 100,--
einmalig € 10,-- für den TAG (wieder verwendbar)

2.7.4. Verlustticket

Sollte das Einzelticket oder die Wochenkarte verloren oder beschädigt werden, muss man am Kassensautomat ein Verlustticket erwerben.

Dies ermöglicht die einmalige Abfahrt durch die Mautstelle.

- **Tarif:** € 40,--

2.7.5. Missbrauch

Missbräuchliche Verwendung des *TAGS*, der *Plastik-*, *Wochen-*, *Jahres-*, *Tageskarten* hat den Einzug der Karten bzw. die Verwendungssperre der Karten zur Folge.

3. AUSNAHMEN

Von der Entrichtung eines Benützungsentgeltes sind befreit:

3.1. Motorräder

3.2. KFZ, die von Organen des Bundes, des Landes, einer Gemeinde oder einer gesetzlichen Interessenvertretung oder von Angehörigen der Tiroler Bergwacht, der Wasserwacht oder des Forst- u. Jagdschutzpersonals verwendet werden.

3.3. KFZ des Feuerwehr- und Rettungsdienstes, der Tiroler Bergwacht und der Wasserwacht, Pannenfahrzeuge der Kraftfahrverbände auf Einsatzfahrten.

3.4. KFZ, die der Bewirtschaftung der durch die Straße erschlossenen land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke dienen.

4. BILDAUFZEICHNUNGEN

Der Straßenbetreiber setzt zum Zweck des Schutzes der elektronischen Mautanlage (insbesondere des Auffahrts- und des Abfahrtsbereiches sowie im Bereich des Kassensautomaten) eine Überwachungsanlage ein. Diese wird entsprechend den Bestimmungen der §12 und §13 DSG betrieben.

Der Straßenbetreiber ist berechtigt, die Aufzeichnungen auszuwerten, wenn entweder das überwachte Objekt selbst (Mautstelle) oder die sich dort befindenden Fahrzeuge Gegenstand einer Rechtsverletzung wurden.

5. PARKEN

Im gesamten Bereich der Mautstelle ist das Parken ausnahmslos verboten (Parkverbot wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 24. Okt. 2023 erlassen u. ist durch Verkehrszeichen markiert)!

6. SCHNEERÄUMUNG UND STREUUNG

Die Schneeräumung und Streuung auf der Zettlersfeldstraße wird gemäß RVS 12.04.12 (Österr. Forschungsgesellschaft Straße-Schiene-Verkehr) in der Winterdienstkategorie P3 durchgeführt.

7. HAFTUNGSÜBERNAHME

Im Falle einer unaufschiebbaren Verkehrsbeschränkung für die Zetttersfeldstraße im Sinne des § 44b Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO), BGBl. Nr. 159/1960, besteht kein Schadenersatzanspruch, soweit die Verkehrsbeschränkung durch hierzu befugte behördliche Organe, die Organe des Straßenerhalters oder der Feuerwehr, angeordnet wird.

Die Gemeinde schließt jeden Schadenersatzanspruch und die Haftung für Schäden aus, die sich daraus oder aus anderen Bescheiden und Verordnungen hierfür zuständiger Behörden (Bezirksverwaltungsbehörden, Landesverwaltungsbehörden, Bundesverwaltungsbehörden) oder berechtigter Organe der Verkehrsaufsicht und der Gemeinde ergeben, dies gilt auch für den Transport gefährlicher Güter.

Ebenso schließt die Gemeinde jeglichen Schadensersatzanspruch und jegliche Haftung für Schäden bei Naturereignissen und Verkehrssperren oder -beschränkungen unabhängig von ihrer Dauer aus.

8. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Für alle zivilrechtlichen Streitigkeiten in Zusammenhang mit dieser Benützungsbewilligung bzw. der Benutzung des entgeltspflichtigen Streckenabschnittes „Zetttersfeldstraße“ ist für Klagen gegen die Gemeinde Thurn, das für die Gemeinde sachlich zuständige Gericht ausschließlich zuständig. Für Konsumenten gilt der Gerichtsstandort gemäß dem Konsumentenschutzgesetz. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts.

9. ZUSTÄNDIGKEIT UND KUNDENSERVICE

Für Anfragen oder Reklamationen steht die Gemeinde Thurn zur Verfügung:

Gemeindeamt Thurn
Dorf 56
9904 Thurn
Tel.:04852/64007-0
Fax.:04852/64007-20
E-Mail: amtsleiter@gemeinde-thurn.at / Internet: www.thurn.eu

DER GEMEINDERAT

Zu Punkt 9: Beratung u. Beschlussfassung – Vergabe Holzschlängerarbeiten u. Holzverkauf:

Der Bgm. informiert am Flat mit einem Excelsheet, erstellt von GWA Stefan Unterfeldner, über die Angebotspreise für den Holzverkauf. Von den Firmen Theurl Holz u. Hasslacher wurden Angebote eingeholt. Lt. dieser Aufstellung ist die Fa. Theurl Holz, bei geschätzten 200 fm, mit einem Gesamtpreis von € 14.558,14 Bestbieter.

			Hasslacher		Theurl	
Qualität	geschätzt Menge in fm	Prozent	Preis lt. Anbot	Ges.preis	Preis lt. Anbot	Ges.preis
FI A-B-C	66	33%	€ 104,00	€ 6 864,00	€ 106,00	€ 6 996,00
CX	52	26%	€ 79,00	€ 4 108,00	€ 78,00	€ 4 056,00
IF	12	6%	€ 20,00	€ 244,40	€ 37,00	€ 452,14
KB A-B-C	8	4%	€ 89,00	€ 712,00	€ 89,00	€ 712,00
KB CX	4	2%	€ 64,00	€ 256,00	€ 49,00	€ 196,00
Brennholz	58	29%	€ 20,00	€ 1 160,00	€ 37,00	€ 2 146,00
Summe	200	100%		€ 13 344,40		€ 14 558,14

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, das Holz, ca. 200 fm, an die Fa. Theurl zum geschätzten Verkaufspreis von € 14.558,14 netto zu verkaufen.

Bezüglich Holzschlägerung, berichtet der Bgm., dass Herr Moser Robert seine Firma verkauft hat u. zukünftig als Arbeiter bei der neuen Firma tätig ist. Der Bgm. hat mit dem neuen Besitzer vergangene Woche telefoniert u. konnte den Preis mit € 36,--/fm netto fixieren. Weil sich der Angebotspreis gegenüber der letzten Holzschlägerung nicht geändert hat, hat der Gemeindevorstand festgestellt, dass kein weiteres Angebot eingeholt werden muss.

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, die Holzschlägerung an die Fa. Moser Konni zum Angebotspreis von € 36,--/fm netto zu vergeben.

Zu Punkt 10: Beratung u. Beschlussfassung – Straßensanierungsarbeiten Zettlersstraße – Vergabe der Arbeits- u. Materialleistungen:

Der Bgm. informiert zum Straßensanierungsvorhaben auf der Zettlersfeldstraße, Bereich Mühlweg, wie folgt:

Geplant ist die Straßensanierung von ca. 100 lfm Straße, die teilweise über ein Elementarschadensereignis abgerechnet werden kann.

Gesamtkosten: ca. € 150.000, -- netto lt. Kostenschätzung von Agrar Lienz

Im Anschluss informiert der Bgm. am Flat über die von Agrar Lienz eingeholten Einheitspreise der verschiedenen Firmen. Dabei handelt es sich um Jahresangebote.

Der Bgm. erklärt dazu, dass er mit den Firmen Nachverhandlungen führen u. auch weitere Angebote einholen wird. Dazu schlägt der Gemeinderat die Angebotseinholung von den Firmen Steiner Wastl u. Erdbau Wibmer vor.

Die Straßensanierungsarbeiten werden von Agrar Lienz durchgeführt.

Der Bgm. schlägt vor, dass die Einheitspreise nach Einholung alternativer Angebote vom Gemeindevorstand vergeben werden sollen.

Baubeginn der Sanierungsarbeiten: 02.04.2024

Bauzeit: ca. 6 – 8 Wochen

Eigenregiebaustelle: Verantwortung hat die Gemeinde

Die Umleitung erfolgt über unteren Tschulweg für geländetaugliche Fahrzeuge u. auf eigene Gefahr.

Mit den Grundbesitzern, Klaus Kollnig u. Daniel Unterweger, hat Bgm. ein Gespräch geführt.

GV Ing. Bernhard Kurzthaler schlägt vor, alle bereits getätigten Sanierungsstellen auf der Zettlersfeldstraße planlich darzustellen.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen folgende Vorgangsweise:

Die Sanierung der Zettlersfeldstraße, Bereich Mühlweg, wird über eine Eigenregiebaustelle der Gemeinde Thurn abgewickelt u. Agrar Lienz mit den Sanierungsarbeiten betraut.

Der Gemeinderat überträgt die Vergabe für Geräte u. Material nach Einholung weiterer Angebote an den Gemeindevorstand.

Bezüglich Vergabe der Asphaltierungsarbeiten möchte der Bgm. vor einer Vergabe nochmals mit den Firmen verhandeln.

Zu Punkt 11: Beratung – Betreuung Volksschulkinder vor Unterrichtsbeginn - Schuljahr 2024/25 – weitere Vorgangsweise:

Der Bgm. informiert, dass Frau Neumair Natalie beim AL nachgefragt hat, ob die Betreuung der Schulkinder vor Schulbeginn im Herbst fortgeführt werde. Derzeit werden von ihr im Schnitt 3 Kinder/Woche betreut. Der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass die Betreuung wegen der geringen Anzahl von Kindern (durchschnittlich 3 Kinder) nicht mehr weitergeführt wird. Der Bgm. präsentiert am Flat die errechneten Personalkosten.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, TOP 11, Betreuung Volksschulkinder vor Unterrichtsbeginn - Schuljahr 2024/25 – weitere Vorgangsweise auf die Tagesordnung zu setzen.

Aufgrund der geringen Kinderzahl, die vor Schulbeginn von 07.00 Uhr – 07.45 Uhr betreut werden, beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, den Pilotversuch mit Schuljahresende einzustellen.

Zu Punkt 12: Personalangelegenheiten:

Der Bgm. informiert, dass sich Frau Natalie Neumair angeboten habe als Aushilfe bei der Hauptreinigung des Gemeindezentrums (Volksschule u. Kindergarten) in den Sommerferien mitzuarbeiten.

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, das Angebot anzunehmen u. Frau Neumair Natalie als Aushilfsreinigungskraft anzustellen.

Die Dauer des Dienstverhältnisses sowie das Beschäftigungsausmaß werden vom Bgm. u. AL in Absprache mit Frau Neumair festgelegt.

Zu Punkt 13: Informationen des Bürgermeisters:

a) 10 Jahre Gasthaus Zentrale – Fest am Samstag, 08. Juni 2024:

Der Bgm. informiert, dass der Wirt der Zentrale, Herr Walter Ruggenthaler, für die Feier „10 Jahre Gasthaus Zentrale“ am SA., 08. Juni 2024, das gesamte Untergeschoss benötigt. Der Gemeinderat ist mit der Vermietung einverstanden.

b) PV-Anlage Wirtschaftsgebäude Kammerlander:

Der Bgm. möchte die durchzuführende Dachsanierung so planen, dass eine PV-Anlage nach der Dachsanierung montiert werden kann. Er erkundigt sich beim Gemeinderat, welches Dach (Blech- oder Ziegeldach) für die Sanierung ausgeschrieben werden soll. Der Gemeinderat ist sich noch nicht sicher, ob das Dach beim Wirtschaftsgebäude das erste sein soll, auf dem eine PV-Anlage montiert werden soll.

Folgende Firmen sollen zur Angebotserstellung eingeladen werden:

Firmen Unterluggauer, Duregger, Lusser, Unterrainer. Ausgeschrieben werden soll die Ausführung eines Kaltdaches mit Ziegeleindeckung. Der Bgm. erkundigt sich noch, welche Firma eine derartige Ausschreibung mit Berechnung der Statik durchführen kann.

c) Bericht Vorstandssitzung:

Der Bgm. informiert über Punkte, die bei der letzten Vorstandssitzung behandelt wurden:

- Gratispassieren der Mautstelle für Vereine u. Institutionen
- Ehrenamt – Nennung von Namen aus der Gemeinde für Landesehrungen
- Fußverkehrsinfrastruktur - fördertechnische Angelegenheiten – Präsentation durch Steiner Jasmina

- Ankauf Geschwindigkeitsmessgerät
- Entsorgung von Baum- u. Gartenabfällen - Kalkulation
- Pro-Agunto - Förderungsbeschluss
- Bergrettung - Förderungsbeschluss
- Kanalprojekt Reiterhof – Hopfgartner Johanna – Entschädigungen u. Forderungen
- BHO-Förderung - Förderungsbeschluss
- Elektroarbeiten für die Gemeinde Thurn – Wechsel von Kurzthaler Michael zur Fa. Ortner

d) Ausflug Gemeinderat am 13. u. 14. April 2024:

Der Bgm. informiert, dass sich 30 Teilnehmer zum Ausflug angemeldet haben. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, das größere Fahrzeug, 48 Sitzplätze, bei der Fa. Bundschuh zu bestellen.

e) Renovierung Altenheim Matrei in Osttirol:

Der Bgm. informiert, dass im Jahr 2021 die geschätzten Baukosten bei 11,7 Mio. Euro lagen. Die aktuellen Baukosten liegen bei ca. 17 Mio. Euro. Der Verbandsausschuss des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz hat den Beschluss für die Durchführung der Renovierungsarbeiten noch nicht gefasst.

Zu Punkt 14: Anträge, Anfragen u. Allfälliges:

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, Punkt 14b „Finanzielle Beteiligung beim Ankauf von neuen Schränken für den Turnsaal“ auf die Tagesordnung zu setzen und unter dem Tagesordnungspunkt 14b zu beschließen.

a) Dorfkernentwicklung:

Der Bgm. informiert, dass bei der Sitzung des Gemeindevorstandes am 05.03.2024 erste Informationen zu den Baukosten und deren Finanzierungsmöglichkeiten beraten wurden. Steuerberater Kofler Martin hat bei der Sitzung ein Exceltool für die Finanzierung erstellt. GV Kurzthaler Bernhard hat im Anschluss an diese Sitzung ebenfalls ein Excelsheet erstellt u. erläutert dieses anschließend am Flat. Die geschätzten Baukosten liegen bei € 4.700, --/m² brutto bzw. 3.917, --/m² netto. Geplant sind 9 Kleinwohnungen auf 370 m² Wohnnutzfläche zu errichten. Die weitere Vorgangsweise sieht so aus, dass sich der Bgm., AL Tschurtschenthaler, Steuerberater Kofler Martin mit dem Geschäftsführer der OSG, Herr Wilhelmer Wolfgang am kommenden Donnerstag zu einem Gespräch zu diesem Thema treffen werden. Im Anschluss wird wieder im Vorstand weiter beraten.

b) Ankauf Schränke für Turnsaal:

GV Ing. Bernhard Kurzthaler informiert, dass Frau Brigitte Rainer den Ankauf von Schränken mit Schiebetüren aus Stahl oder Holz vorgeschlagen hat. Mit Kosten von € 1.000, --/lfm ist zu rechnen. GV Ing. Bernhard Kurzthaler möchte 6 lfm errichten u. schlägt vor, dass die Kosten zwischen Union und Gemeinde geteilt werden. Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, sich mit € 3.000, -- am Ankauf von neuen Schränken im Turnsaal zu beteiligen.

c) Holzarbeiten Bereich - Roanerweg:

Im Gemeinderat wird vorgebracht, dass bei Holzschlägerungsarbeiten im Bereich „Roanerweg“ Herr Possenig Franz vorher telefonisch verständigt werden soll.

d) Aktion – „Coach 13“ mit Exfußball- u. Nationalteamspieler Hinteregger Martin:

GR Rainer Martin ersucht im Namen von Gomig Kurt, der Ansprechpartner dieser Aktion im Bezirk Lienz ist, auch den Fußballplatz in Thurn für das Training zur Verfügung zu stellen. Der Bgm. erklärt dazu, dass die Gemeinde diese Aktion unterstützt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, beendet der Bgm. mit einem Dank für die Mitberatung die öffentliche Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 23.20 Uhr

Der Bürgermeister:

Ing. Kollnig Reinhold, e.h.

Der Schriftführer:

Tschurtschenthaler Thomas e.h.

Die Gemeinderäte:

Unterweger Alois e.h.

Waldner Roland e.h.

Possenig Peter e.h.

Gander Christian e.h.

Dr. Thaler-Gollmitzer Alexandra e.h.

Zeiner Christian e.h.

Mag. (FH) Lang Doris e.h.

Gstrein Peter e.h.

Mag. Rainer Martin e.h.

Ing. Kurzthaler Bernhard e.h.